# Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

## **Band 217**

# Kollektive Vereinbarungen auf Unternehmens- und Betriebsebene im englischen Arbeitsrecht

Von

**Annegret Haves** 



Duncker & Humblot · Berlin

## ANNEGRET HAVES

# Kollektive Vereinbarungen auf Unternehmens- und Betriebsebene im englischen Arbeitsrecht

# Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht Band 217

# Kollektive Vereinbarungen auf Unternehmens- und Betriebsebene im englischen Arbeitsrecht

Von

**Annegret Haves** 



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Trier hat diese Arbeit im Jahre 2001/2002 als Dissertation angenommen.

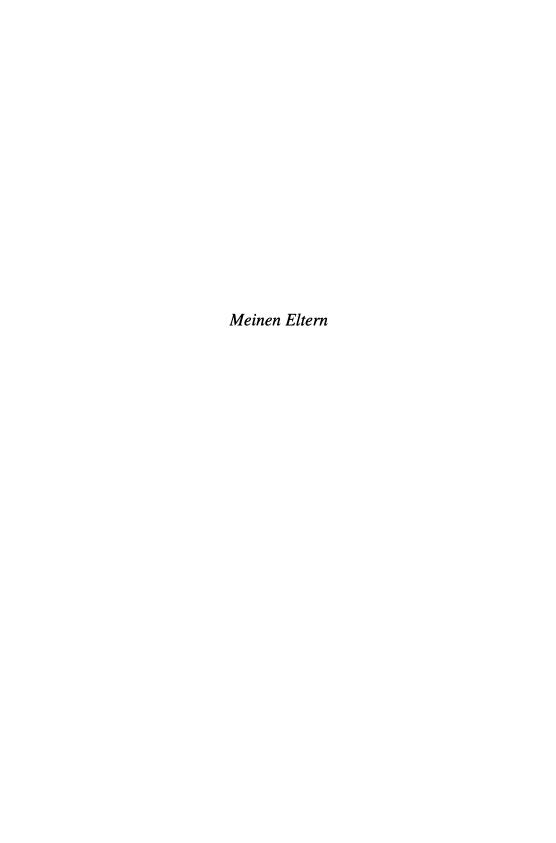
Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <a href="http://dnb.ddb.de">http://dnb.ddb.de</a> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0227 ISBN 3-428-10843-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖



#### Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2001/2002 von der Juristischen Fakultät der Universität Trier als Dissertation angenommen. Ihre Entstehung hat der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) dankenswerterweise durch ein Stipendium gefördert.

Die Idee zu dieser Untersuchung entstand während meines Studiums an der University of Wales im Jahre 1997. Die Arbeit erstellte ich während meines anschließenden Rechercheaufenthaltes an der University of London. Mein verehrter Lehrer, Herr Prof. Dr. Horst Ehmann, hat den Entstehungsprozeß mit Rat und Tat und vielen hilfreichen Gesprächen begleitet. Ihm möchte ich hierfür herzlich danken. Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Rolf Birk für die sehr zügige Zweitberichterstattung und Herrn Rechtsanwalt Dr. Günther Grün, dem Stifter des Förderpreises des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier. Für seine tatkräftige Unterstützung bei der Erstellung und Korrektur der Arbeit danke ich Herrn Rechtsanwalt Frank Menken.

Duisburg, den 11. April 2003

Annegret Haves

#### 1. Teil

Einführung	19
0.77.11	
2. Teil	
Kollektive Vereinbarungen im System der Englischen Arbeitsbeziehungen	26
A. Einführung	26
B. Inhalt der collective agreements	27
I. Substantive clauses	28
II. Procedural clauses	29
1. Rechte und Pflichten der Verhandlungsparteien	29
2. Dispute procedures	31
C. Rechtliche Wirkungen der collective agreements	34
I. Hintergrund des Fehlens einer rechtlichen Qualifikation	35
II. Rechtliche Qualifikation auf kollektiver Ebene	37
III. Rechtliche Auswirkungen auf den Individualarbeitsvertrag	41
1. Verbindlichkeit der Tarifabschlüsse kraft staatlicher Verfügung	42
2. Drittwirkung der vertraglichen Vereinbarung	42
3. Stellvertretung der Gewerkschaft/Gewerkschaftsvertreter	43
4. Eingliederung in den Individualarbeitsvertrag	44
a) Wille der Vertragsparteien zur Eingliederung in den Arbeitsvertrag	45
(1) Ausdrückliche Eingliederung in den Arbeitsvertrag	45
(2) Konkludente Eingliederung in den Arbeitsvertrag	46
b) Eingliederung in den Arbeitsvertrag durch ,custom and practice'	47

c) Eignung der kollektiven Bestimmungen zur Eingliederung in den Arbeitsvertrag	47
d) Eingliederung von no-strike clauses	49
e) Einfluß von Änderung oder Kündigung der inkorporierten Vereinbarungen auf das Individualarbeitsverhältnis	49
IV. Zwischenergebnis zur rechtlichen Wirkung der collective agreements	51
D. Form der kollektiven Vereinbarungen	52
E. Konkurrenz zwischen kollektiven Vereinbarungen	53
F. Einordnung in das System der sonstigen arbeitsrechtlichen Rechts- und Rege-	58
lungsquellen	30
I. Fehlende Normenhierarchie	58
II. Rechts- und Regelungsquellen des Individualarbeitsverhältnisses	59
1. Statute law	59
2. Common law	61
3. Work rules	62
4. Custom and Practice	63
III. Rechts- und Regelungsquellen des kollektiven Verhältnisses	65
1. Statute law	65
a) Gesetzliche Sicherung des betrieblichen Friedens	66
b) Gesetzliche Regelungen der betrieblichen Mitbestimmung	67
c) Gesetzliche Regelung des kollektiven Verhandlungsprozesses	74
(1) Offenlegung von Informationen zum Zwecke des collective bargaining	74
(2) Arbeitsfreistellungen der Gewerkschaftsvertreter	75
(3) Anerkennung der Gewerkschaft als Voraussetzung gesetzlicher Mitbestimmungsrechte	77
2. Common law	80
3. Gewerkschaftssatzungen	81

	Inhaltsverzeichnis	11
	4. Custom and Practice	82
IV.	Zwischenbilanz: Einordnung der kollektiven Vereinbarungen in das System der arbeitsrechtlichen Rechts- und Regelungsquellen	83
	chenergebnis: Kollektive Vereinbarungen im System der englischen Arbeits-	0.4
bezie	hungen	84
	3. Teil	
	Kollektive Vereinbarungen auf Unternehmens- und Betriebsebene	86
A. Gege	enwärtige Struktur kollektiver Verhandlungen	86
I.	Dokumentation der Tarifentwicklung	86
II.	Ausmaß kollektiver Festsetzung von Arbeitsbedingungen	87
III.	Mögliche Verhandlungsebenen	89
IV.	Öffentlicher Sektor	90
V.	Privater Sektor	91
VI.	Zusammenspiel der unterschiedlichen Verhandlungsebenen	94
VII.	Zwischenergebnis	97
	tellung der Entwicklung hin zur Dezentralisierung der englischen Ver- llungsstrukturen	99
I.	Einführung	99
II.	Anfänge kollektiver Verhandlungen	99
III.	Erster Weltkrieg und Folgezeit	101
IV.	Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit	102
V.	60er Jahre – Shop steward Verhandlungen	104
	1. Productivity bargaining	105
	2. Feststellungen der Donovan-Kommission	106
	70er Jahre: Formalisierung der Verhandlungsstrukturen?	107
VII.	80er Jahre: Weitere Zunahme der Dezentralisierung	109
VIII.	Zwischenergebnis	109

### 4. Teil

Ursachen der Dezentralisierung der kollektiven Verhandlungsstrukturen	111
A. Einführung	111
B. Inhaltliche Ausgestaltung der kollektiven Vereinbarungen	111
I. Spärlichkeit der materiellen Regelungen	111
II. Auswirkung auf die Dezentralisierung der kollektiven Verhandlungen	113
C. Institutionelle Voraussetzungen	114
I. Organisation der Gewerkschaften	115
II. Organisation der Arbeitgeberverbände	118
III. Organisation der betrieblichen Mitbestimmung	119
IV. Zwischenbilanz	120
D. Rechtlicher Rahmen des Kollektivverhandlungssystems	123
I. Tradition des "voluntarism"	123
1. "Voluntarism" und Motive der Vertragspartner	123
2. "Voluntarism" und common law Rechtsfindung	124
3. "Voluntarism" und die Dezentralisierung der kollektiven Verhandlungen	127
II. Legislative Eingriffe seit 1979	129
1. Wirtschaftspolitischer Hintergrund	129
2. Arbeitskampfrecht	132
a) Streik als Vertragsbruch	133
b) Deliktsrecht	136
c) Haftungsbegründende Tatbestände	137
(1) Haftungsausschluß	138
(2) Golden formula	138
(3) Secondary action	140
(4) Urabstimmung und Unterrichtungspflicht	141
(5) Sonstige unzulässige Streikinhalte	143
(6) Haftungsumfang	143
d) Organisationsrechtliche Regelungen	145

Inhaltsverzeichnis	13
3. Weitere legislative Beiträge zur Dezentralisierung	150
III. Zwischenergebnis: Der rechtliche Rahmen als Ursache der Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen	153
E. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	157
I. Industrielle Strukturen	157
II. Arbeits- und betriebsorganisatorische Strukturen	159
Wandel der Wettbewerbsbedingungen	160
2. Umstrukturierungsmaßnahmen	161
a) Umstrukturierung der Betriebsorganisation	161
b) Umstrukturierung der Arbeitsorganisation	162
c) Auswirkung auf die Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen	163
III. Zwischenbilanz	166
F. Zwischenergebnis: Die Ursachen der Dezentralisierung englischer Kollektivverhandlungen	167
S Tail	
5. Teil  Auguinkungen den Degentreligierung kellektiven Verbandlungen	170
5. Teil  Auswirkungen der Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen	170
	170 170
Auswirkungen der Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen	
Auswirkungen der Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen  A. Auswirkungen auf die Akteure kollektiver Verhandlungen	170
Auswirkungen der Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen  A. Auswirkungen auf die Akteure kollektiver Verhandlungen  I. Verhandlungsakteure auf Arbeitnehmerseite	170 172
Auswirkungen der Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen  A. Auswirkungen auf die Akteure kollektiver Verhandlungen  I. Verhandlungsakteure auf Arbeitnehmerseite  1. Personelle und institutionelle Vorgaben	170 172 172
Auswirkungen der Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen  A. Auswirkungen auf die Akteure kollektiver Verhandlungen  I. Verhandlungsakteure auf Arbeitnehmerseite  1. Personelle und institutionelle Vorgaben  2. Veränderungen durch die Dezentralisierung	170 172 172 174
Auswirkungen der Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen  A. Auswirkungen auf die Akteure kollektiver Verhandlungen  I. Verhandlungsakteure auf Arbeitnehmerseite  1. Personelle und institutionelle Vorgaben  2. Veränderungen durch die Dezentralisierung  a) Geänderte Rolle der shop stewards	170 172 172 174 174
Auswirkungen der Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen  A. Auswirkungen auf die Akteure kollektiver Verhandlungen  I. Verhandlungsakteure auf Arbeitnehmerseite  1. Personelle und institutionelle Vorgaben  2. Veränderungen durch die Dezentralisierung  a) Geänderte Rolle der shop stewards  b) Single union deals	170 172 172 174 174 176
Auswirkungen der Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen  A. Auswirkungen auf die Akteure kollektiver Verhandlungen  I. Verhandlungsakteure auf Arbeitnehmerseite  1. Personelle und institutionelle Vorgaben  2. Veränderungen durch die Dezentralisierung  a) Geänderte Rolle der shop stewards  b) Single union deals  c) Single table bargaining	170 172 172 174 174 176 178
Auswirkungen der Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen  A. Auswirkungen auf die Akteure kollektiver Verhandlungen  I. Verhandlungsakteure auf Arbeitnehmerseite  1. Personelle und institutionelle Vorgaben  2. Veränderungen durch die Dezentralisierung  a) Geänderte Rolle der shop stewards  b) Single union deals  c) Single table bargaining  II. Verhandlungsakteure auf Arbeitgeberseite	170 172 172 174 174 176 178
Auswirkungen der Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen  A. Auswirkungen auf die Akteure kollektiver Verhandlungen  I. Verhandlungsakteure auf Arbeitnehmerseite  1. Personelle und institutionelle Vorgaben  2. Veränderungen durch die Dezentralisierung  a) Geänderte Rolle der shop stewards  b) Single union deals  c) Single table bargaining  II. Verhandlungsakteure auf Arbeitgeberseite  III. Zwischenbilanz	170 172 172 174 174 176 178 180
Auswirkungen der Dezentralisierung kollektiver Verhandlungen  I. Verhandlungsakteure auf Arbeitnehmerseite  1. Personelle und institutionelle Vorgaben  2. Veränderungen durch die Dezentralisierung  a) Geänderte Rolle der shop stewards  b) Single union deals  c) Single table bargaining  II. Verhandlungsakteure auf Arbeitgeberseite  III. Zwischenbilanz  B. Auswirkungen auf die Verhandlungsergebnisse	170 172 172 174 174 176 178 180 182

b) Regelungen nach der Abkehr von den Branchenverhandlungen	185
c) Leapfrog bargaining	191
2. Arbeitszeit	192
a) Regelungen vor der Abkehr von den branchenweiten Verhandlungen	192
b) Regelungen nach der Abkehr von den branchenweiten Verhandlungen	193
II. Procedural clauses	198
1. Rechte und Pflichten der Verhandlungsparteien	198
2. Dispute procedures	200
C. Zwischenergebnis	202
6. Teil	
Zusammenfassung	204
Literaturverzeichnis	211
Sachwortverzeichnis	222

## Abkürzungsverzeichnis

a. A. anderer Ansichta. a. O. am angegebenen Ort

ablehn. ablehnend Abs. Absatz

ACAS Advisory, Conciliation and Arbitration Service

AFG Arbeitsförderungsgesetz

AG Aktiengesellschaft, Amtsgericht

ähnl. ähnlich allg. allgemein

allg. A. allgemeine Ansicht

Alt. Alternative Anm. Anmerkung

AP Arbeitsrechtliche Praxis (Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts)

ArbG Arbeitsgericht
ArbGeb Arbeitgeber

ArbGG Arbeitsgerichtsgesetz
ArbuR Arbeit und Recht
ArbZG Arbeitszeitgesetz

Art. Artikel
Aufl. Auflage
ausdrückl. ausdrücklich
ausf. ausführlich

AZO Arbeitszeitordnung
BAG Bundesarbeitsgericht

BAGE Amtliche Entscheidungssammlung des BAG

BB Der Betriebs-Berater

Bd. Band

BDA Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

BDI Bundesverband der Deutschen Industrie

BetrVG Betriebsverfassungsgesetz
BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BIJR British Journal of Industrial Relations

Bspl(e). Beispiel(e)

BT-Drucks. Drucksache des Deutschen Bundestages

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Amtliche Entscheidungssammlung des BVerfG

bzgl. bezüglich

bzw. beziehungsweise CA Court of Appeal

ca. circa

CBI Confederation of British Industry

d. h. das heißt

DAG Deutsche Angestellten Gewerkschaft

DB Der Betrieb
Def. Definition

DGB Deutscher Gewerkschaftsbund

diff. differenzierend DM Deutsche Mark

DWiR Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

EAT Employment Appeal Tribunal

ebd. ebenda

EG Europäische Gemeinschaft

Einl. Einleitung

EIRR European Industrial Relations Review

ERA Employment Relations Act

etc. et cetera

EuGH Europäischer Gerichtshof

EzA Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht

f., ff. folgend(e) Seite(n)

FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung

Fn. Fußnote(n)
FS Festschrift
gem. gemeinsame
GewO Gewerbeordnung
GG Grundgesetz

GMH Gewerkschaftliche Monatshefte

GMWU General, Municipial, Boilermakers and Allied Trade Union

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

h. M. herrschende Meinung

hinsichtl. hinsichtlich Hrsg. Herausgeber

HSAWA Health and Safety at Work Act

i. d. R. in der Regeli. E. im Ergebnisi. S. d. im Sinne des / der

i. V. m. in Verbindung mitIDS Incomes Data ServiceIG Industriegewerkschaft

ILO International Labour Organization

inkl. inklusive insbes. insbesondere

IRA Industrial Relations Act 1971
IRJ Industrial Relations Journal
IRLR Industrial Relations Law Report
IRS Industrial Relations Service
JR Juristische Rundschau
JZ Juristen Zeitung

krit. kritisch

KSchG Kündigungsschutzgesetz LAG Landesarbeitsgericht

Lit. Literatur m. mit

m. a. W. mit anderen Wortenm. w. Nachw. mit weiteren NachweisenM.L.R. Monthly Law Report

MünchArbR Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht

MünchKomm Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch

Nachw. Nachweis(e)

NJW Neue Juristische Wochenschrift

Nr./Nrn. Nummer(n)

NRW Nordrhein-Westfalen

NZA Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht

NZfA Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht

OECD Organisation for Economic Development within Europe

PM Personnel Management

Q.B. Queens Bench
RdA Recht der Arbeit
Rdnr./Rdnrn. Randnummer(n)

RGZ Amtliche Sammlung des Reichsgerichts in Zivilsachen

Rspr. Rechtsprechung
RT Reichstag
S. Seite(n)

SGB Sozialgesetzbuch sog. sogenannte

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SprAuG Sprecherausschußgesetz

st. ständig

stellvertr. stellvertretend

TGWU Transport and General Workers Union

TUPE Transfer of Undertakings (Protection of Employment) Regulation

TURL(C)A Trade Union and Labour Relations Consolidations Act

TVG Tarifvertragsgesetz

TVVO Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und

Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten

u. a. und andere; unter anderem

UK United Kingdom undiff. undifferenziert unzutreff. unzutreffend vergleiche

WIRS Workplace Industrial Relations Survey

WSI Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stif-

tung

z. B. zum Beispiel z. T. zum Teil

ZfA Zeitschrift für Arbeitsrecht

ZfaiA Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeitsrecht
ZHR Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht

Ziff. Ziffer zit. zitiert

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik
ZTR Zeitschrift für Tarifrecht

#### 1. Teil

## Einführung

Regulierungen des Arbeitsmarktes sind inzwischen ein wichtiges Kriterium der Standortwahl. In- und ausländische Unternehmen richten ihr Augenmerk zunehmend auf die Flexibilität des Faktors Arbeit, d. h. auf seine Anpassungsfähigkeit an die Dynamik des Wettbewerbs. Tarifabschlüsse gelten als Hindernis für eine schnelle Reaktion auf geänderte technologische und ökonomische Rahmenbedingungen. Insbesondere der deutsche Flächentarifvertrag mit seinem hohen Zentralisationsniveau und seiner Regelungsdichte ist schon lang in Verruf geraten, notwendige betriebliche Anpassungsvorgänge zu erschweren und daher ein wesentlicher Standortnachteil der deutschen Wirtschaft zu sein.

Seit den 80er Jahren<sup>2</sup> ist der Flächentarifvertrag Zielscheibe einer ausgiebigen rechtspolitischen, arbeitsrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion. Die öffentliche – sogar tagespolitische Debatte – wurde durch die Tarifabschlüsse Anfang der 90er Jahre<sup>3</sup> sowie durch die Zuspitzung der Beschäftigungskrise in den Jahren 96/97 weiter verschärft. Im Mittelpunkt stand hierbei zunächst die Frage, "ob" der Flächentarifvertrag überhaupt eine Zukunft habe und "ob" Öffnungen un-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hierbei handelt sich bekanntlich nur um einen Faktor einer Standortentscheidung. Im Einzelfall können die Höhe der Steuerlast, die Infrastruktur für die Produktion, Verkehrsbedingungen, Energieversorgung, Umweltrecht, Grundstückskosten, Produktionsfreiheit, Arbeitskräftepotential, Kreditwesen, Währungssystem, Sprache oder die politische Stabilität des Landes ausschlaggebender sein (vgl. *Ehmann*, Die Neue Ordnung, Sondernummer 1996, S. 11).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ihren Anfang fand die Diskussion im Lambsdorff-Papier vom September 1982 sowie dem George-Papier vom Juli 1983, der Albrecht-Thesen vom August 1983 (vgl. Keller/Seifert, WSI-Mitteilungen 8/97, S. 523) und der Stellungnahme des Kronberger Kreises (vgl. Engels et. al. (Kronberger Kreis), Mehr Markt im Arbeitsrecht, S. 16 ff.). Dem folgte die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zum Abbau marktwidriger Regulierungen (sogenannte Deregulierungskommission), welche 1990 und 1991 berichtete und deregulatorische Vorschläge im Bereich Entlohnung, Arbeitszeit, Bestandsschutz, und staatlichem Arbeitsvermittlungsmonopol unterbreitete (vgl. Unabhängige Expertenkommission zum Abbau marktwidriger Regulierungen, Marktöffnung und Wettbewerb, Berichte 1990 und 1991).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Fristlose Aufkündigung des Stufenvertrages für die ostdeutsche Metall- und Elektroindustrie durch die Arbeitgeber im Frühjahr 1993 und die Durchsetzung einer tariflichen Härteklausel; Entwicklung des sogenannten "reduzierenden Tarifvertrages" durch die Vereinbarung für VW, welche Arbeitszeitverkürzung ohne vollen Lohnausgleich vorsah; drastisches Ansteigen der Verbandsfluchtfälle nach dem Tarifabschlüssen 94/95; Drohung Gesamtmetalls mit der Selbstauflösung im Juli 1995 falls keine Bereitschaft der IG Metall die Reform des Tarifsvstems anzugehen.

ternommen werden sollten. Seit Mitte der 90er Jahre wird die Notwendigkeit von Reformen auch von den Tarifvertragsparteien und koalitionsnahen Autoren nicht mehr ernsthaft in Frage gestellt. Im Zentrum der Auseinandersetzung steht nunmehr das "wie" einer Öffnung der Tarifverträge sowie die Frage "wer" an einer solchen zu beteiligen ist.

Das rechtliche Rahmenwerk der deutschen Tarifverfassung ist trotz erheblicher Angriffe bislang intakt geblieben. Die bescheidenen gesetzlichen Veränderungen<sup>4</sup> der 80er und 90er Jahre im Bereich des Arbeitsrechts ließen den tarifrechtlichen Rahmen unberührt. Erste Reformschritte wurden auf der tarifpolitischen Ebene unternommen, teils im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben, teils unter Mißachtung derselben. Die Bereitschaft der Koalitionen, den Tarifvorbehalt durch die Zulassung von tariflichen Öffnungsklauseln zu entkräften, wuchs beständig. Es kam vermehrt zum Abschluß von "Härte- und Notfallklauseln" sowie "Korridorlösungen". Daneben wurde jedoch der gänzliche Austritt aus dem Verband (die sogenannte "Verbandsflucht") zum vielerprobten Mittel der Unternehmen, den Zwängen des Flächentarifvertrages zu entkommen. Die Arbeitgeberverbände riefen Tarifverbände ohne Tarifbindung, sogenannte "OT-Verbände", ins Leben, um diejenigen Unternehmen zu binden, die nicht mehr am Flächentarifvertrag und nur noch an den Serviceleistungen des Verbandes interessiert waren.<sup>5</sup> In der betrieblichen Praxis kam es oftmals zum Abschluß von Betriebsvereinbarungen, die, bewußt oder unbewußt, die Regelungen des an sich anwendbaren Tarifvertrages unterlaufen. Trotz eines evidenten Verstoßes gegen § 77 III BetrVG blieben diese "Rechtsbrüche" seitens der betroffenen Verbände ungestraft. Wenngleich die Praxis in den Betrieben und Unternehmen die Unzulänglichkeiten der tarifrechtlichen Vorgaben folglich längst veranschaulich hat, ist eine Anpassung der einschlägigen Vorschriften bis heute ausgeblieben.

In Zeiten unternehmerischer Mobilität richtet sich der Blick zwangsläufig auf die Wirtschaftsverfassungen anderer Länder, insbesondere auf diejenigen der europäischen Nachbarn, welche einerseits wirtschaftliche Bündnispartner und andererseits Konkurrenten um Auslandsinvestitionen sind.<sup>6</sup> Es gilt hier Großbritannien ein

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. das Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985 (Erweiterung der Möglichkeit des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge); Novellierung des § 116 AFG in 1986 (Streichung der Lohnersatzleistungen der Bundesanstalt für Arbeit für mittelbar von einem Arbeitskampf Betroffene); Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes im Jahre 1988 (Einführung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte, Verstärkung von Minderheitenrechten); Ablösung der Arbeitszeitordnung durch das Arbeitszeitgesetz 1994; Zulassung der gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung durch das Beschäftigungsförderungsgesetz 1994; Änderung des Ladenschlußgesetzes 1994; das Beschäftigungsförderungsgesetz 1996 (vor allem Heraufsetzung des Schwellenwertes des KSchG, Verlängerung der Höchstbefristungsdauer von Arbeitsverträgen, Änderung der Kriterien der Sozialauswahl gemäß KSchG, Herabsetzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. *Stumpfe*, Sonderbeilage NZA 24/2000, S. 1 f. OT-Verbände existieren inzwischen in allen Gesamtmetall- Mitgliedsverbänden mit Ausnahme Niedersachsens.

besonderes Interesse. Die britische Wirtschaft kann als einzige der bedeutenden europäischen Wirtschaftsräume einen kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosenquote<sup>7</sup> verzeichnen, bis hin zu einem Wert, welcher die Arbeitslosigkeit als Inflationsbremse ausscheiden läßt.<sup>8</sup> Das britische Bruttoinlandsprodukt wuchs in den vergangenen Jahren beträchtlicher als das anderer europäischer Staaten vergleichbarer Größe.<sup>9</sup> Offiziellen Angaben zufolge fließen bis zu 40 Prozent der Auslandsinvestitionen in die europäische Union nach Großbritannien und schaffen dort Arbeitsplätze.<sup>10</sup>

Hintergrund dieser Entwicklung sind die grundlegenden Reformen des britischen Steuer-<sup>11</sup> und Sozialsystems<sup>12</sup> in den 80er Jahren. Nachhaltigen Einfluß übte auch

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Großbritannien gewinnt als Ziel deutscher Auslandsinvestitionen zunehmend an Bedeutung. Die Zahl der deutschen Niederlassungen nahm seit 1993 von rund 1000 auf etwa 1500 zu, wobei besonders Investitionen in der Fahrzeugindustrie und Elektrobranche eine bedeutende Rolle spielen (*FAZ* vom 31. 07. 1997).

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Im April 1999 etwa ist die Arbeitslosigkeit auf den tiefsten Stand seit 19 Jahren zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent nahm einen seit April 1980 nicht mehr erreichten Tiefstand ein (vgl. FAZ vom 22. 05. 1999). Auch die berechtigte Kritik an den Bemessungsgrundsätzen der Arbeitslosenquote (siehe dazu Adams, Shake-up for unemployment figures, FT vom 15. 05. 1997, Gatermann, Geschönte britische Arbeitslosenzahlen, Die Welt vom 03. 03. 1997), die nur diejenigen Arbeitslosen in die Kalkulation miteinbezieht, welche die im Oktober 1996 eingeführte, sogenannte Job Seeker's Allowance beziehen, kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß sich die Anzahl der Arbeitslosen in den vergangenen Jahren signifikant verringert hat (vgl. Chote, A touch on the brakes, FT vom 26. 03. 1997). Die von der OECD und Eurostart berechneten, standardisierten Arbeitslosenquoten sind ebenso wie die Angaben des Office for National Statistics seit Februar 1993 rückläufig (vgl. Sachverständigenrat Jahresgutachten 1997/98, Nr. 67).

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> The Times vom 10. 06. 1997, "Brown has his work cut out". Der niedrigste Wert der Arbeitslosenquote, welche mit voller Preisstabilität einhergeht, ist jedoch umstritten und scheint durch die Reformen auf dem Arbeitsmarkt nach unten korrigiert worden zu sein (Financial Times vom 17. 07. 1997, "Job market tightens").

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Für 1996 wurde ein Anwachsen von 2,2 Prozent, für 1997 eine Steigerung von 2,6 Prozent angenommen (Quelle: *Economist Intelligence Unit*, The World in 1997, S. 94). Dagegen wurde für 1999 nur noch ein Wert von 1,1 Prozent vorausgesagt, der auf einen leichten Konjunkturabschwung in den letzten 2 Jahren zurückgeht, jedoch eine "weiche Landung" nach mehreren Jahren starken Wachstums darstellt (vgl. *FAZ* vom 22. 10. 1998 und 27. 04. 1999).

<sup>10</sup> Invest in Britain Bureau (IBB) in: Economist Intelligence Unit, The World in 1997, S. 112). Hiernach wurden etwa im Zeitraum April 1993-April 1994 477 neue ausländische Wirtschaftsprojekte verzeichnet, die insgesamt 50.000 Arbeitsplätze im Inland schufen. Einer von drei der 100 größten britischen Hersteller ist im ausländischen Besitz. Auf nicht-britische Betriebe entfielen im Jahre 1997 etwa 25 Prozent der Produktion in der herstellenden Industrie.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Zwischen 1979 und 1996 wurde der Spitzensteuersatz in mehreren Stufen von 83 auf 40 Prozent und der Eingangssteuersatz von 33 auf 20 Prozent abgesenkt (vgl. Sachverständigenrat Jahresgutachten 1997/98, Nr. 69).

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Der Regelsatz der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung blieb aufgrund von Reformen im Bereich des Gesundheitswesens und der Altersversicherung seit Mitte der 80er Jahre bei etwa 10 Prozent des versicherungspflichtigen Einkommens. Der einheitliche Arbeitnehmerbeitrag wurde indes 1993 von 9 auf 10 Prozent angehoben (vgl. Sachverständigenrat Jahresgutachten 1997/98, Wachstum, Beschäftigung und Währungsunion, Nr. 69).